

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Löhnberg**



ABLESEN DER WASSERZÄHLER

Beauftragte der Gemeinde Löhnberg werden ab

22. November 2024

mit dem Ablesen der Wasserzähler in allen Ortsteilen beginnen. Die Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte werden gebeten, den Mitarbeitern der Gemeinde ungehindert Zugang zu den Wasserzählern zu gewähren. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Wasserzähler frostsicher einzubauen bzw. vor Frost zu schützen. Gemäß § 10 (1) Satz 2 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg, werden die Grundstückseigentümer für die Schäden, die durch Frosteinwirkung an den Wasserzählern entstehen, in vollem Umfang haftbar gemacht. Dies stellt darüber hinaus gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 6 eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Löhnberg, 15. November 2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG